

Richtlinien für die Vergabe von Fördermitteln

Landesjugendleitung JDAV Thüringen

28. Januar 2018

Inhaltsverzeichnis

Motivation und Übersicht.....	2
Was wird gefördert?.....	2
Wer darf einen Antrag stellen?.....	2
Berechnung.....	3
Kriterien.....	3
Aufteilung.....	5
Beispiel.....	5
Berichterstattung.....	6
Änderungen.....	6

Motivation und Übersicht

Diese Richtlinien wurden von der Landesjugendleitung erarbeitet, um die Vergabe der Fördermittel der Landesjugend transparent und gerecht zu gestalten. Außerdem sollen die Zusammenarbeit von Jugendgruppen und Sektionen, Nachhaltigkeit und innovative Projekte stärker gefördert werden.

Sollte die Summe aller förderfähigen Anträge die vorhandenen Fördermittel nicht ausschöpfen, dann werden diese Anträge voll gefördert. Reichen hingegen die Fördermittel nicht für eine vollständige Förderung aus, dann werden alle förderfähigen Anträge nach Kriterien bewertet und gefördert.

Was wird gefördert?

Förderfähig sind Anträge, die den Zielen der JDAV bzw. dem Vereinszweck entsprechen. Andere Anträge werden abgelehnt.

Jeder Antrag besteht aus Ausgaben, Einnahmen und einer Fördersumme. Hierbei gilt:

$$\text{Ausgaben} = \text{Einnahmen} + \text{Fördersumme}$$

Die Einnahmen bilden den Eigenanteil und müssen mindestens 20 Prozent der Ausgaben ausmachen.

Wer darf einen Antrag stellen?

Anträge können von jedem*r Jugendleiter*in, Gruppenleiter*in und Jugendreferenten*in gestellt werden, wenn

- der Jahresbericht des*der Jugendreferenten*in fristgerecht eingereicht wurde und
- die Jugendleitermarken fristgerecht beantragt wurden.

Erfüllt die Sektion des*der Antragsteller*in nicht diese Voraussetzungen, dann wird der Antrag abgelehnt.

Aus einer Sektion können mehrere Anträge gestellt werden. Diese werden in der Reihenfolge gefördert, die von der Sektion mitgeteilt wird. D. h. dass der zweite Antrag erst gefördert wird, wenn der erste voll gefördert wurde. Siehe Beispiel in Tabelle 10.

Sektionsübergreifende Anträge werden parallel zu den Anträgen einer Sektion gefördert.

Antragsfrist

Die Antragsfrist ist der 01.03. Sollten nach der Förderung der eingereichten Anträge noch Fördermittel übrig sein, können weitere Anträge bis zum 01.10. gestellt werden. Nach jeder Frist werden die Fördersummen nach dem hier vorgestellten Konzept ermittelt.

Berechnung

Kriterien

Anträge werden nach den folgenden Kriterien bewertet. Jedes Kriterium hat hierbei einen Grundwert und verschiedene Abstufungen. Jede Abstufung entspricht einem Multiplikationsfaktor.

Beispiel: Die Gesamtbewertung für die Kriterien A und B ergibt sich zu

$$\text{Bewertung} = \text{Grundwert}_A \cdot \text{Faktor}_A + \text{Grundwert}_B \cdot \text{Faktor}_B$$

Anträge mit höherer Bewertung werden stärker gefördert.

Tabelle 1: Kriterien

Kriterium	Grundwert
Bedeutung für die spezifische Jugendgruppe der Sektion	5
Bedeutung für die Jugendarbeit in der Sektion	10
Bedeutung für den Landesverband	20
Teilnehmeranzahl	5
Innovation, Neuartigkeit in der Sektion und im Landesverband	10
Nachhaltigkeit	30
Bildungswert für Inhalte des DAV (inkl. fachsportliche Inhalte)	20

Tabelle 2: Bedeutung für die Jugendgruppe der Sektion

Faktor	Beschreibung
0	keine besondere Bedeutung erkennbar
1	Bedeutung erkennbar
2	besondere Bedeutung erkennbar

Tabelle 3: Bedeutung für die Jugendarbeit in der Sektion

Faktor	Beschreibung
0	keine besondere Bedeutung erkennbar
1	Bedeutung erkennbar
2	besondere Bedeutung erkennbar

Tabelle 4: Bedeutung für den Landesverband

Faktor	Beschreibung
0	keine andere Sektion beteiligt
1	1 andere LV-Sektion beteiligt
2	2 oder mehr andere LV-Sektionen beteiligt

Tabelle 5: Teilnehmeranzahl

Faktor	Beschreibung
0	weniger als 4 JDAV-Mitglieder
1	4-11 JDAV-Mitglieder
2	ab 12 JDAV-Mitglieder

Tabelle 6: Innovation, Neuartigkeit in der Sektion und im Landesverband

Faktor	Beschreibung
0	gewöhnliche Veranstaltung
1	ungewöhnliche Veranstaltung
2	außergewöhnliche Veranstaltung

Tabelle 7: Nachhaltigkeit

Faktor	Beschreibung
0	kein Konzept zur Nachhaltigkeit
1	teilweise Auslegung auf Nachhaltigkeit, z. B. Anreise per Bahn
2	überwiegende Auslegung auf Nachhaltigkeit

Tabelle 8: Bildungswert für Inhalte des DAV (inkl. fachsportliche Inhalte)

Faktor	Beschreibung
0	kein Bildungswert
1	wenige Bildungsinhalte
2	viele Bildungsinhalte

Aufteilung

Die Fördermittel werden im Verhältnis der Gesamtbewertungen an die Anträge verteilt. Jeder Antrag wird nur bis zur beantragten Summe gefördert. Überschüsse werden auf die anderen Anträge verteilt. Hierbei wird das Verhältnis der verbleibenden Gesamtbewertungen verwendet. Die Verteilung endet, wenn entweder alle Anträge gefördert sind oder wenn die Fördermittel aufgebraucht sind.

Beispiel: 3 Anträge von 3 Sektionen

Es wurden drei Anträge eingereicht. Insgesamt werden 900 Euro Fördermittel verteilt. Da die Antragssumme die Fördermittel übersteigt, können nicht alle Anträge voll gefördert werden.

Siehe Tabelle 9.

Tabelle 9: Berechnungsbeispiel für die Vergabe von 900 Euro Fördermitteln

Kriterium	Antrag A	Antrag B	Antrag C
Bedeutung Jugendgruppe	5 * 2	5 * 1	5 * 2
Bedeutung Sektion	10 * 0	10 * 2	10 * 0
Bedeutung Landesverband	20 * 0	20 * 0	20 * 2
Teilnehmeranzahl	5 * 1	5 * 0	5 * 2
Innovation	10 * 0	10 * 0	10 * 1
Nachhaltigkeit	30 * 0	30 * 0	30 * 1
Bildungswert	20 * 1	20 * 0	20 * 0
Gesamtbewertung	35	25	100
Beantragte Förderung	700,00 Euro	150,00 Euro	500,00 Euro
Bewilligte Förderung Runde 1	196,87 Euro	140,62 Euro	562,50 Euro
Überschuss			62,50 Euro
Bewilligte Förderung Runde 2	36,46 Euro	26,05 Euro	
Überschuss		16,67 Euro	
Bewilligte Förderung Runde 3	16,67 Euro		
Bewilligte Förderung Summe	250,00 Euro	150,00 Euro	500,00 Euro

Beispiel: Mehrere Anträge pro Sektion

Sektion A hat zwei Anträge und einen sektionsübergreifenden Antrag. Sektion B hat einen Antrag. Insgesamt werden 1000 Euro Fördermittel verteilt. Da die Antragssumme die Fördermittel übersteigt, können nicht alle Anträge voll gefördert werden.

Das Beispiel ist in Tabelle 10 abgebildet.

Tabelle 10: Berechnungsbeispiel für mehrere Anträge pro Sektion

Kriterium	Sektion A, Antrag 1	Sektion A, Antrag 2	Sektion A, sektionsübergr.	Sektion B, Antrag 1
Bedeutung Jugendgruppe	5 * 2	5 * 1	5 * 2	5 * 0
Bedeutung Sektion	10 * 0	10 * 2	10 * 0	10 * 2
Bedeutung Landesverband	20 * 0	20 * 0	20 * 2	20 * 0
Teilnehmeranzahl	5 * 1	5 * 0	5 * 2	5 * 0
Innovation	10 * 0	10 * 0	10 * 1	10 * 0
Nachhaltigkeit	30 * 0	30 * 0	30 * 1	30 * 2
Bildungswert	20 * 1	20 * 0	20 * 0	20 * 0
Gesamtbewertung	35	25	100	80
Beantragte Förderung	200,00 Euro	300,00 Euro	300,00 Euro	400,00 Euro
Bewilligte Förderung Runde 1	162,79 Euro		465,12 Euro	372,09 Euro
Überschuss			165,12 Euro	
Bewilligte Förderung Runde 2	50,25 Euro			114,86 Euro
Überschuss	13,04 Euro			86,96 Euro
Bewilligte Förderung Runde 3		100,00 Euro		
Bewilligte Förderung Summe	200,00 Euro	100,00 Euro	300,00 Euro	400,00 Euro

Berichterstattung

Über die eingereichten Anträge, deren Bewertung und die resultierenden Fördersummen berichtet die Landesjugendleitung beim Landesjugendleitertag.

Antragsteller*innen sollen nach erfolgreicher Förderung der Landesjugendleitung und wenn möglich beim nächsten Landesjugendleitertag Bericht erstatten.

Änderungen

Datum	Änderungen
19.02.2017	Erste Version
28.01.2018	Antragstellung, Fristen, Berichterstattung, Teilnehmerzahl, Berechnungsbeispiele
16.08.2018	Jahr auf Titelseite korrigiert